

Coronapandemie und Sport

Schutzkonzept für die Nutzung des Sportparks -Bereich Leichtathletik

-
Das Schutzkonzept wurde gemeinsam zwischen der Stadt Zell am Harmersbach und dem Turnverein Unterharmersbach erstellt und auf die speziellen Anforderungen der Anlage abgestimmt.

Grundlage für das Schutzkonzept für den Bereich Leichtathletik ist die Landesverordnung (CoronaVO und Corona-VO-Sportstätten) mit den Empfehlungen des Leichtathletikverbandes (BLV, DLV).

Eine Genehmigung einer Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs erteilt die Stadt Zell am Harmersbach.

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Infrastruktur

Platzverhältnisse

Der Sportpark/Leichtathletikanlage mit sechs 400m Rundbahnen verfügt z.B. über eine Fläche von ca. 15.000 qm. Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in qm kann jederzeit problemlos eingehalten werden. Empfohlen wird eine maximale Belegung von 4 - 5 Gruppen à 5 Personen (Platzbedarf je Gruppe ca. 1.000 qm)

Umkleide/Toiletten

Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen. Die Athleten*innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Ein evtl. Bekleidungswechsel muss auf dem Platz/ Tribüne erfolgen. Toiletten können benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) Die Stadt hat für ausreichend Seife und Papierhandtücher zu sorgen.

Organisation/Planung

Der Vereinsführung ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen der Stadt verantwortlich.

Der Verein nutzt nach dem aktuell gültigen Belegungsplan das Stadion und stellt sicher, dass die Anlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen und der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen (Weitsprung, Hochsprung) ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand

Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltenender Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann.

Anzahl der Gruppen

Auf dem Areal des Sportparks (Stadion Typ B) ist es möglich mit 4-5 Kleingruppen bis maximal 5 Teilnehmern*innen zu trainieren.

Körperkontakt

Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt.

Wartezonen

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.

Sprinttraining

Beim Sprinttraining auf der Geraden muss je eine Bahn zwischen den Teilnehmern*innen freigelassen werden.

Lauftraining

Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten darauf zu achten, dass der Sicherheitsabstand (1,5 m) eingehalten wird. Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist zu unterlassen.

Sprungtraining

Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt.

Wurftraining

Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Jeder Athlet*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/sie seine/ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten*innen ihre Versuche absolvieren.

Nutzung von Matten

Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training

Weitere Regelungen und Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung.

Auf Verlangen der Stadt Zell am Harmersbach hat der Verein eine Anwesenheitsliste (Datum, Name) der berechtigten Trainer*innen und der Trainingsgruppe vorzulegen.

Der Verein hat seine Trainer*innen dieses Schutzkonzept auszuhändigen und über die Rahmenbedingungen für ein Leichtathletiktraining zu informieren.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Zuschauer haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

Infektionsschutz

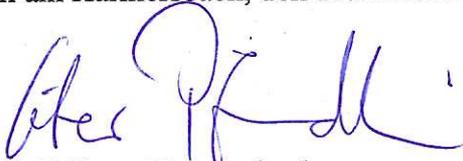
Es können nur Athleten*innen sowie Trainer*innen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Die Verantwortlichen des Vereins müssen geeignet sicherstellen, dass die vorgenannten Bedingungen bei den Teilnehmern vorliegen (z.B. Abfrage, Hinweise, o.ä.).

In allen anderen Fällen ist Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen die Teilnahme am Training und der Aufenthalt (Betretungsverbot) im Sportpark untersagt.

Zell am Harmersbach, den 11.05.2020



Stadt Zell am Harmersbach
Günter Pfundstein, Bürgermeister



Turnverein 1898 Unterharmersbach e.V.
Ludwig Börsig, Vorsitzender